



Vorlage Nr. 17-O-12-0007

Az.:

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 31. Januar 2017

*Firma Smith-Heimann GmbH.; Verkehrsprobleme bei Zu- und Abfahrt des Betriebsgeländes
?Im Herzen?*

1. Der Ortsbeirat Erbenheim bittet um Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen der Fa. Smith-Heimann die direkte Abfahrt der LKWs vom Betriebsgelände auf die B 455/Richtung Autobahn gestattet werden kann.
2. Der Magistrat (Dezernat IV/Amt 66 – Tiefbau- und Vermessungsamt) wird gebeten, die an einer Lösung der bestehenden Probleme interessierte Firma in der Antragstellung gegenüber der zuständigen „Oberen Straßenbaubehörde“ zu unterstützen.

Begründung:

Wie allgemein bekannt ist, stauen sich des Öfteren zahlreiche größere LKWs in der relativ kurzen Zufahrtstrecke zum Firmengelände in der (nicht-öffentlichen) Straße „Im Herzen“. Dies führt häufiger zum Rückstau auf die (öffentliche) Berliner Straße, beeinträchtigt den fließenden Verkehr und belastet unnötig die Anwohner.

Da die Fa. dem Vernehmen nach ihre Produktion in Nordenstadt reduziert bzw. aufgibt und komplett nach Erbenheim verlagert, wird der geschilderte Problemdruck noch erheblich steigen und zu Mehrbelastungen führen, die nach unserer Auffassung vermeidbar sind.

Eine deutliche Entlastung (auch des Kreuzungsbereiches Hochfeld/Kreuzberger Ring sowie der Anwohner Berliner Straße) könnte erreicht werden, wenn es der Fa. generell gestattet würde, die LKWs direkt vom Betriebsgelände auf die B 455 Richtung Autobahn fahren zu lassen. Da dies nach unseren Informationen bereits jetzt in Ausnahmefällen – natürlich unter Beachtung der maßgebenden Sicherheitsvorschriften – möglich ist, sollte bei sachgerechter Interessensabwägung eine positive Entscheidung möglich sein.

Die von uns hierzu gehörte Firma (Herr Faulhaber) sieht ebenfalls Handlungsbedarf und ist an einer Lösung sehr interessiert. Es wäre deshalb im Interesse aller Beteiligten hilfreich, wenn das (mit betroffene) Tiefbau- und Vermessungsamt sich, so wie unter Ziff. 2 formuliert, vermittelnd und unterstützend bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement) einschalten könnte.

Beschluss Nr. 0006

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher